



Blickpunkt Gauting

Bekanntmachungen, Satzungen, Verordnungen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

viele von Ihnen haben sich schon nach dem Sommer und dem Badespaß in unserem Sommerbad geseht.

Nun mussten wir eine schwere Entscheidung treffen. Das Bad bleibt bis auf weiteres geschlossen. Wir bedauern das sehr.

Wir haben alle Möglichkeiten gründlich geprüft und mussten leider feststellen, dass die Bedingungen für eine Öffnung bei uns nicht umzusetzen sind. Die Einlass- und Ausweiskontrollen können nicht zuverlässig gewährleistet werden. Es ist aktuell kaum möglich, die Abstands- und Hygieneauflagen zu erfüllen. Wir hätten unseren wunderschönen und für unsere Kleinen bestimmt spannenden neuen Wasserspielplatz geschlossen halten müssen. Der Personalaufwand für Überwachung und Reinigung wäre unverhältnismäßig hoch. Dies alles und der Wunsch des Ausschusses, das Bad für alle Altersgruppen öffnen zu können, war für die Mitglieder unseres Haupt- und Finanzausschusses ausschlaggebend, auf einen Start in die Badesaison zunächst zu verzichten – schweren Herzens, aber zu unser aller Schutz und Sicherheit.

Als Betreiber trägt die Gemeinde für alle Besucher eine große Verantwortung.

Unser Sommerbad ist ein Familienbad. Hier sollen sich alle Wasserratten uneingeschränkt wohlfühlen können. Deshalb warten wir besser ab, bis Corona den Griff locker lässt und ein Planschvergnügen ohne Abstandbeschränkungen möglich ist. .

Dann heißt es wieder: Badespaß – und zwar für Jung und Alt.

Ihre

Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin

ACHTUNG

Eingeschränkte telefonische Erreichbarkeit im Rathaus:

Mo, Die, Do:
9 bis 12 Uhr /13 bis 17 Uhr

Mi, Fr:
9 bis 12 Uhr

oder

jederzeit per Mail unter
post.zentral@gauting.de

Wir danken für Ihr Verständnis.

AUS DEM INHALT

Bebauungsplan Nr. 185/Gauting	2
20.000 fehlen	3
Bibliothek/ Impressum	4

Bekanntmachungen

Bekanntmachung
610/11-22/Ht

Bebauungsplan Nr. 185/GAUTING für ein Teilgebiet am Kreisverkehr westlicher Ortsrand; Bekanntmachung über den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Gauting, den 04.06.2020

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 19.05.2020 den Bebauungsplan Nr. 185/GAUTING für ein Teilgebiet am Kreisverkehr westlicher Ortsrand als Satzung beschlossen.

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 1 BauGB bedürfen Bebauungspläne, die aus dem Flächennutzungsplan entwickelt sind, keiner Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde. Der Satzungsbeschluss ist somit nach § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Der Bebauungsplan Nr. 185/GAUTING für ein Teilgebiet am Kreisverkehr westlicher Ortsrand einschließlich Begründung liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im

Rathaus Gauting, Bahnhofstr. 7/II. OG (Bauabteilung), Zimmer 204,

während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden. Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplans Nr. 185/GAUTING Auskunft gegeben.

Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB tritt der Bebauungsplan Nr. 185/GAUTING für ein Teilgebiet am Kreisverkehr westlicher Ortsrand mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Nach § 215 Abs. 1 und 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorstehenden Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche durch Antrag an den Entschädigungspflichtigen (§ 43 BauGB) im Falle der in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile wird hingewiesen. Ebenso wird hingewiesen auf das nach § 44 Abs. 4 BauGB mögliche Erlöschen der Ansprüche, wenn der Antrag nicht innerhalb einer Frist von drei Jahren gestellt wird.

Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin



20.000 fehlen

**Durch Corona fehlen
20.000 Stammzellspender
für Leukämiepatienten**

**Registriere dich
jetzt online!**

**Hol dir jetzt dein
Lebensretterset.**

www.akb.de/20000fehlen

Warum ist deine Hilfe jetzt so wichtig?

13.000 mal Leukämie pro Jahr

Ungeachtet Corona: Hunderte Patienten warten gerade auf eine passende Stammzellspende. 13.000 Leukämiefälle gibt es jedes Jahr in Deutschland.

100 Aktionen gestrichen

Wegen Corona wurden für 2020 fast alle öffentlichen Typisierungsaktionen der AKB vor allem in Universitäten, Schulen, Firmen und Vereinen abgesagt.

20.000 fehlen

Um passende Spender für Leukämiepatienten zu finden müssen sich jedes Jahr 20.000 Freiwillige bei der Stiftung Aktion Knochenmarkspende Bayern neu registrieren.

5 Minuten nur

Es dauert nur 5 Minuten, dich online zu registrieren. Nach 2 Tagen kommt das gratis Lebensretterset zu dir nach Hause. Test machen und portofrei zurückschicken. Fertig.



Infos / Termine

	Bahnhofstraße 7, 82131 Gauting Tel. 089 / 89337-132 www.gauting.de/bibliothek
Öffnungszeiten der Bibliothek: Di, Mi, Do 10 - 13 und 15 - 19 Uhr, Fr 12 - 16 Uhr, Sa (ausgen. Schulferien) 10 - 13 Uhr	

Wir sind wieder für Sie da

Die Bibliothek ist wieder geöffnet – allerdings mit einigen Einschränkungen.

Sie können Medien ausleihen oder zurückbringen. Ein längerer Aufenthalt zum Lesen oder Verweilen in der Bibliothek ist leider nicht möglich. Wir bitten Sie die Aufenthaltszeit in unseren Räumen auf das Nötigste zu begrenzen. Zeitungen können nicht vor Ort gelesen, Kopierer und die Internetplätze nicht genutzt werden.

Wir bedauern die notwendigen Einschränkungen und hoffen auf baldige Lockerungen. Die gute Nachricht aber ist: es gibt wieder die Möglichkeit sich mit neuem Lesestoff zu versorgen.

Lieferdienst - Sie gehören zu einer Risikogruppe?

Teilen Sie uns Ihre gewünschten Medientitel per Mail post.bibliothek@gauting.de oder telefonisch unter 089/89 337–132 mit. Wir vereinbaren einen Liefertermin und bringen das Paket zu Ihnen nach Hause.

Wir arbeiten weiterhin neue Medien für Sie ein

Lassen Sie sich inspirieren auf unserer Homepage unter Aktuelles.

Sollten Sie noch keinen Bibliotheksausweis besitzen, dann senden Sie uns ganz unkompliziert eine E-Mail an post.bibliothek@gauting.de. Wir bereiten dann einen vorläufigen Bibliotheksausweis vor (z.B. für ein Vierteljahr 4,- EUR), den Sie später zahlen und abholen können. Unser Online-Angebot finden Sie auf www.digibobb.de und ist nicht nur

mit E-Book-Readern, sondern auch mit Smartphones, Laptops und Tablets nutzbar.

Sie benötigen Hilfe bei der Einrichtung Ihres E-Book-Readers oder haben Fragen zur Onleihe? Nehmen Sie bitte telefonisch Kontakt

mit uns auf. Wir helfen Ihnen gerne weiter:

089/ 89 337 132

Öffnungszeiten der Bibliothek:

Di, Mi, Do 10-13 und 15-19 Uhr, Fr 12-16 Uhr, Sa geschlossen

Impressum

Hrsg.: Gemeinde Gauting

Bahnhofstr. 7, 82131 Gauting

Verantwortlich: Dr. Brigitte Kössinger, Erste Bürgermeisterin

Redaktion: Öffentlichkeitsarbeit, Rathaus Gauting

Das Amtsblatt finden Sie auch unter www.gauting.de

